

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

(Teil-)Studiengänge:	<ul style="list-style-type: none">› Medienkulturwissenschaft im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs, B.A.› Medienkulturwissenschaft, M.A. (1-Fach)› Medienkulturwissenschaft im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs, M.A.› Medienwissenschaft, B.A. (Verbund)› Medienwissenschaft, M.A. (Verbund)
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungsfrist bzw. Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Aufлагenerfüllung:	-
Rektoratsbeschluss:	14.03.2023
Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	18.05.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	14.12.2022
QM-Dialog:	17.05.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Studiengänge „Medienkulturwissenschaft, M.A.“ (1-Fach) und „Medienwissenschaft, Verbund-B.A./-M.A.“ ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Medienkulturwissenschaft“ ohne Auflagen zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Medienkulturwissenschaft“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Für die Studiengänge „Medienwissenschaft“ und „Medienkulturwissenschaft“: Ein personeller Ausbau des Fachbereichs sollte von Fakultät und Universität geprüft werden. Die Überlast sollte abgebaut und die stark nachgefragten Studiengänge mit einer Professur ggf. auch thematisch ausgebaut werden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Für die Masterstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Medienkulturwissenschaft“: Das SM 3 „Repertoireaneignung“ im 1- und 2-Fach-Master sollte hinsichtlich der Betreuung der Studierenden verbessert werden. Die bei der QM-Konferenz beschlossene Evaluierung und Überarbeitung des Prüfungsumfangs sollten zeitnah umgesetzt und die vom Fach angesprochenen Kommunikationsprobleme zwischen Kollegium und Studierenden hinsichtlich des angebotenen freiwilligen Kolloquiums zur begleitenden Prüfungsvorbereitung gelöst werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Der Verbundstudiengang „Medienrecht“ sollte überarbeitet werden: Fachspezifische Veranstaltungen zum Medienrecht sollten das Angebot und die Berufsorientierung schärfen, die Fakultäten sollten sich bei der Gestaltung des Curriculums sowie bei der Benotung der Verbundstudierenden enger absprechen und die unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Der Übergang vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang sollte nicht allein von der Abschlussnote abhängen.*

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Alle Modulhandbücher sollten hinsichtlich der Begrifflichkeit überarbeitet werden, so dass weniger Vorkenntnisse zum Verständnis vorausgesetzt werden und die Beschreibung der Inhalte insgesamt eindeutiger wird.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der An-

tragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 07.07.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die Empfehlungen gibt sie mit einer Ergänzung in Empfehlung 2 weiter.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (fünfmal Bewertung A = Erfüllt). Lediglich einige Hinweise sollen berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt von den Studienangeboten und sprechen sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Sie haben einige Empfehlungen und Anregungen, die sie den Fachverantwortlichen mitgeben möchten. Dazu gehört die allgemeine Empfehlung an die Universität den Fachbereich auszubauen und personell zu verstärken, ggf. durch eine zusätzliche Professur. Die Fachverantwortlichen zeichnen sich durch hohe Motivation aus, stehen aber einer sehr großen Nachfrage seitens der Studieninteressierten gegenüber.

Einige Änderungen in den Curricula würden das Angebot des Fachbereichs noch verbessern: So sollte die „Repertoireaneignung“ aus dem Masterstudiengängen Medienkulturwissenschaften überarbeitet werden und der Verbundstudiengang Medienwissenschaft mit Medienrecht fachspezifischer gestaltet werden. Für alle Studiengänge sollte eine Überarbeitung der Modulhandbücher in Bezug auf Lesbarkeit und Verständlichkeit vorgenommen werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Margit Kern	Universität Hamburg, Kunsthistorisches Institut
Prof.' Dr.' Britta Hartmann	Universität Bonn, Institut für Medienkultur und Theater
Prof. Dr. Michael Custodis	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Musikwissenschaft
Dr.' Anette Hüsck	Direktorin der Kunsthalle zu Kiel
Alrun Aßmus	Kunstpädagogik & Geschichte (MA), HBK Braunschweig & TU Braunschweig; Freie Kunst (Dipl.) HBK Braunschweig
PD Dr. Peter Moormann	Department Kunst & Musik, Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Das Institut für Medienkultur und Theater bietet insgesamt fünf verschiedene Studienprogramme an: zwei im B.A.-Bereich (Zwei-Fach- und Verbundstudiengang) sowie drei im M.A.-Bereich (Ein-Fach; Zwei-Fach und Verbundstudiengang). Die Studienprogramme Ein-Fach-M.A. sowie Zwei-Fach-B.A./-M.A. werden ausschließlich an der Philosophischen Fakultät studiert. Die Verbundstudienprogramme zielen auch auf interfakultäre Kombinationsmöglichkeiten mit einem der drei folgenden Wahlpflichtfächern: Medienrecht (Rechtswissenschaftliche Fakultät), Medienmanagement und Medienökonomie (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) und Medieninformatik (am Institut für Digital Humanities an der Philosophischen Fakultät). Die Verantwortung für die Verbundstudienprogramme liegt bei der Philosophischen Fakultät.

Die medienkulturwissenschaftliche Ausbildung widmet sich der Analyse und Diskussion von Medien und Medieninhalten, d. h. Fragen zum Konnex von Medien, Kultur und Gesellschaft, dessen vielfältige Ausformungen sich beispielhaft an kulturellen Praktiken der Mediennutzung oder etwa auch an Transformationen von Wissenskulturen zeigen. Dabei spielt die historische Dimension eine besondere Rolle: Wie der Name des Instituts bereits betont, steht nicht die Betrachtung von Einzelmedien im Vordergrund, sondern die Analyse von Medienkulturen, d. h. von komplexen Strukturen von interdependenten Medien und Künsten, deren Gewordensein und kulturelle Spezifität ihre Besonderheit ausmacht. Die an das Institut angebundene Theaterwissenschaftliche Sammlung (TWS) der Universität zu Köln als internationales Doku-



mentations- und Forschungszentrum für Theatergeschichte, Performance und Medienkultur zu Köln ist intensiv in die Lehre eingebunden und bietet Studierenden neben ihren vielfältigen Beständen auch einen einmaligen Ort zum Lernen und Forschen.

Medienkulturwissenschaft, B.A. (2-Fach)

Der Bachelorstudiengang Medienkulturwissenschaft besteht in seiner Anlage aus einer Verbindung von Medienkulturwissenschaft und einem weiteren Fach, das (im Allgemeinen) innerhalb der Philosophischen Fakultät studiert wird. Gegenstandsbereich der Medienkulturwissenschaft sind Kultur- und Medientheorien, die Geschichte von Medien und Theater, die Ästhetik performativer Praktiken und medialer Artefakte sowie die Diskursivierung der Medien. Die Medienkulturwissenschaft befasst sich sowohl mit den Verbreitungsmedien Schrift, Buchdruck, Telegrafie und optischen Medien als auch mit den ‚neuen‘ Medien des 20. und 21. Jahrhunderts. Die Einsicht in die historische und kulturelle Vielfalt der Sachverhalte, die unter dem Medienbegriff verhandelt werden, nimmt die Medienkulturwissenschaft daher zum Anlass, insbesondere medienkomparative und medienhistorische Fragestellungen zu verhandeln. Bei der inhaltlichen Gestaltung gibt es zunächst drei Schwerpunkte, die in den Basismodulen vermittelt werden: Der erste Schwerpunkt bringt den Studierenden die Analysemethoden des Faches nahe und lehrt die Bandbreite kultureller performativer Praktiken. Zweitens werden Grundlagen der Medientheorie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive vermittelt. Dabei werden Kompetenzen in der theoretischen Beschreibung und Erklärung historischer und aktueller medialer Kommunikationskulturen erworben. Der dritte Schwerpunkt des Studiengangs bezieht sich auf die Geschichte der Medien. Kenntnisse der Mediengeschichte bilden die Voraussetzung dafür, aktuelle Entwicklungen kompetent einzuschätzen und Planungsprozesse sowie weitere Entwicklungen angemessen verfolgen und reflektieren zu können. In den Aufbaumodulen stehen medienästhetische, diskursive und medienpraktische Fragestellungen im Vordergrund. Durch die Angebote in den insgesamt vier Ergänzungsmodulen, wovon eines gewählt wird, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, praktische oder internationale Erfahrungen zu sammeln.

Medienkulturwissenschaft, M.A. (1-Fach)

Das vertiefende M.A.-Studium ist der kulturwissenschaftlichen Analyse und Diskussion von Medien und Medieninhalten gewidmet. Im Fokus stehen hierbei zum einen wechselseitig sich bedingende Gefüge von Medien („Medienkulturen“) sowie der Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft und die unterschiedlichen Ausprägungen, die diese in je spezifischen historischen und kulturellen Kontexten ausbilden. Mit seinen sechs Schwerpunktmodulen dient der Studiengang zum einen einer tiefen Vertiefung der theoretischen, historiografischen und methodischen Grundla-



gen des Faches. Anhand spezieller Fragestellungen, die größere Beziehungsgeflechte der Medienkultur fokussieren, werden Studierende an fachliche Diskussionen auf einem höheren Reflexions- und Komplexitätsniveau herangeführt. Zum anderen wird durch die Module, in denen Projekte durchgeführt und aktuelle Debatten der Medienkultur- und Theaterwissenschaft behandelt werden, ein deutlicher Schwerpunkt auf die Heranführung der Studierenden an eigenständige Forschungsarbeiten gesetzt. Das Projektmodul, das mit insgesamt 4 SWS einen besonderen Schwerpunkt darstellt, soll hier die Möglichkeit bieten in der Verbindung von akademischer Analyse mit projektbezogenen, praktischen Anteilen neue Lernerfahrungen zu stiften. In der Vergangenheit wurden im Rahmen dieses Projekts – oftmals in Kooperationen mit externen Partnern wie zum Beispiel Museen – Ausstellungen, digitale Museumsguides, Veranstaltungsreihen oder wissenschaftliche Konferenzen organisiert. Über die Ergänzungsmodule können die Studierenden auch berufsfeldorientierende Praktika oder Auslandsaufenthalte in ihren Studienverlauf integrieren. In diesem Sinne ist das Studienangebot als ein forschungsbezogenes Ausbildungsangebot konzipiert, wobei vor allem die internationale Ausrichtung eine besondere Rolle spielt. Durch das internationale Consortium of [six!] sowie durch ein langjährig gut etabliertes ERASMUS+-Netz wird den Studierenden ein Lehr- und Studienraum geboten, der systematisch international vernetzt ist. Eine Besonderheit der M.A.-Ausbildung ist das Selbststudiumsmodul „Repertoireaneignung“, das mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird. Im Rahmen dieses umfangreichen Moduls sollen sich die Studierenden in eigener Verantwortung zentrale theoretische Grundlagen sowie auch eine Reihe von Artefakten aneignen.

Medienkulturwissenschaft, M.A. (2-Fach)

In Struktur und Ausrichtung eng an den Ein-Fach-M.A. angelehnt ist das Programm des Zwei-Fach-M.A. Fokussiert jener aber ganz auf die Vertiefung innerhalb der Medienkulturwissenschaft, bietet dieser durch die Kooperation mit einem zweiten Fach, das in der Regel an der Philosophischen Fakultät studiert wird, die Möglichkeit das Studienfach mit einer weiteren Kulturwissenschaft zu verbinden. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang kann in zwei Profilen studiert werden. Studienprofil 1 gliedert sich in drei Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul und wird mit der Masterarbeit abgeschlossen. Dabei sind im Rahmen der Module 51 LP und für die Masterarbeit 30 LP zu erwerben. Das Curriculum von Studienprofil 2 umfasst drei Pflichtmodule, für die 39 LP vergeben werden. Diese beiden Studienprofile werden in zwei Varianten angeboten: Variante a) ist für Studierende mit einschlägigem Vorstudium und Variante b) für Studierende mit geistes- oder kulturwissenschaftlichem Vorstudium konzipiert. Die Varianten unterscheiden sich in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen sowie in Schwerpunktmodul 2.

Das Masterstudium bietet eine Vertiefung im Feld der Medienkultur- und Theaterwissenschaft, die im Gegensatz zum Bachelorstudium einen stärkeren Fokus auf



übergreifende, das heißt transmediale und intermediale Fragestellungen zu komplexeren, medienhistorischen Konstellationen legt und zum anderen auch aktuellen Forschungsdebatten und -ansätzen ein größeres Gewicht einräumt. In diesem Sinne ist das Studienangebot als ein forschungsbezogenes Ausbildungsangebot konzipiert, wobei vor allem auch die internationale Ausrichtung eine besondere Rolle spielt. Ähnlich wie im Ein-Fach-M.A. sind auch hier einige Besonderheiten in der Studienorganisation hervorzuheben: Wie im Ein-Fach-M.A. bietet auch hier das Projektmodul mit seinen 4 SWS die Möglichkeit für alternative Lehr- und Arbeitsformen, in denen die Studierenden (oftmals im Kontext einer Kooperation mit einem universitätsexternen Partner) die Verknüpfung von akademischen und außerakademischen Arbeitsformen kennenlernen können. Das Selbststudiumsmodul „Repertoireaneignung“ zielt auf die Aneignung zentraler theoretischer Texte und signifikanter Artefakte. Auch hier wird das Modul mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Durch die Ergänzungsmodule gibt es auch die Möglichkeit einer Einbindung von Auslandsstudium bzw. Praktika.

Medienwissenschaft, B.A. (Verbund)

Der Studiengang Medienwissenschaft besteht in seiner Anlage aus einer Verbindung von Medienkulturwissenschaft und einem weiteren Fach, das meist an einer anderen als der Philosophischen Fakultät (Verbundstudiengang) studiert wird. Das Pflichtfach Medienkulturwissenschaft ist wie das Wahlpflichtfach Medieninformatik an der Philosophischen Fakultät verortet. Medienmanagement und Medienökonomie ist an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, während das Wahlpflichtfach Medienrecht von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten und verwaltet wird. Die Verbundstudiengänge tragen der Entwicklung der Medienlandschaft Rechnung, in der Arbeitsfelder stets weiter vernetzt werden und Medienkulturwissenschaftler*innen mehr an den Schnittstellen zwischen originär medienkulturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und den Bereichen der Verwaltung, der Organisation, des Marketings und des Managements, dem Medienrecht oder der Informationstechnologie tätig sind.

Die Basismodule im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft sind identisch mit denen des Zwei-Fach-B.A. und werden durch die Basismodule der kooperierenden Fakultäten/Institute ergänzt. In den Aufbau- und Ergänzungsmodulen des Pflichtfachs gibt es kleinere Differenzen gegenüber dem Zwei-Fach-B.A., die u. a. auf einen erhöhten Praxisanteil zielen (Wahl von zwei der vier Ergänzungsmodule). Im Verbundstudiengang Medienmanagement und Medienökonomie erwerben die Studierenden neben den historischen sowie theoretisch-analytischen medienkulturwissenschaftlichen Qualifikation auch die Grundkenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie den Umgang mit sozialwissenschaftlichen bzw. statistischen Methoden. Sie bilden zudem ein Bewusstsein für die interdisziplinäre Kommunikation und Kooperation aus. Der Verbundstudiengang Medienrecht ermöglicht ein dezidiert interdisziplinäres

Studium zweier unterschiedlicher Fachkulturen und ihrer Grundlagen. Medienrecht ist eine Querschnittsmaterie, die die verschiedensten Bereiche des Privatrechts sowie des Öffentlichen Rechts umfasst. Es werden Fragen erörtert, welche die Produktion, die inhaltliche Vermittlung und die technische Übertragung von Kommunikationsinhalten durch Medienveranstalter, insbesondere Presse, Rundfunk, Internetdienste und technische Zugangsvermittler (Provider, Telekommunikations- und Postunternehmen) betreffen. Medieninformatik als Verbundstudiengang verbindet die originär historische sowie theoretisch-analytische medienkulturwissenschaftliche Ausbildung mit der Möglichkeit, Fähigkeiten und Techniken im Bereich der Medienproduktion praktisch anzuwenden und soweit zu verstehen, dass die Studierenden in der Lage sind, die weitere Medienentwicklungen kritisch zu betrachten und Kenntnisse selbstständig weiterzuentwickeln. Das Wahlpflichtfach macht die Studierenden mit den Grundlagen moderner Medientechnologien vertraut und befähigt sie, deren Möglichkeiten kritisch zu bewerten.

Medienwissenschaft, M.A. (Verbund)

Der Verbundstudiengang Master Medienwissenschaft besteht aus dem Pflichtfach Medienkulturwissenschaft mit einem Curriculum von 54 LP sowie einem gewählten Wahlpflichtfach im Umfang von 36 LP. Zur Auswahl stehen dabei die Fächer Medienmanagement und Medienökonomie, Medieninformatik sowie Medienrecht.

Medienmanagement und Medienökonomie; basierend auf einem fachlich einschlägigen B.A.-Studium bietet der Studiengang vertiefende Kenntnis von Führungskompetenz für Managementaufgaben in Unternehmen der Massenkommunikation und darstellender Medien. Hierfür erwerben bzw. vertiefen die Studierenden kaufmännische, publizistische und medientechnische Kenntnisse sowie eine ausgeprägte Kompetenz im Umgang mit kreativen Prozessen von Medien. Dieses Wahlpflichtfach ist an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt.

Medieninformatik; dieses Wahlpflichtfach, das ebenfalls in der Philosophischen Fakultät angesiedelt ist, vermittelt Kenntnisse im Bereich der Techniken und Theorien digitaler Medien sowie digitaler Verfahren wie Virtual Reality, 3D-Simulation sowie des Semantic Web.

Medienrecht; hier lernen Studierende Grundzüge der Rechtsordnung kennen und erwerben Kenntnisse über Schuld- und Verwaltungsrecht sowie im Bereich der juristischen Arbeitsweise. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse im Bereich des Medienrechts bzw. der unterschiedlichen rechtlichen Gebiete, die Medien betreffen, erworben. Dieses Wahlpflichtfach ist an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt.

Wie auch in den beiden anderen M.A.-Programmen gibt es eine Reihe von Besonderheiten, die den Verbund-M.A. in den drei unterschiedlichen Ausrichtungen verbindet. Auch hier gibt es durch das Projektmodul eine Lehreinheit, die aufgrund der



hohen Wochenstundenzahl und ihrer projektförmigen Organisation alternative Lehr- und Arbeitsformen ermöglicht. Ebenso wie im Ein- und Zwei-Fach-M.A. sind ein Praktikum oder Auslandsstudium über die Ergänzungsmodule integrierbar. Das Selbststudiumsmodul „Repertoireaneignung“ findet sich hier in einer leicht modifizierten Variante, denn die Studierenden können hier für ihre 45-minütige mündliche Prüfung aus einem der drei Bereiche: Grundlagen, Themenfokus oder Crossover auswählen.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.